

Betriebs-Haftpflichtversicherung

Bauen Sie Ihren Betrieb auf ein sicheres Fundament.

Keller ausheben, Mauern ziehen, Straßen teeren – im Baugewerbe herrscht großer Zeit- und Wettbewerbsdruck. Zügiges Arbeiten, Termintreue und hohe Qualität werden vorausgesetzt. Wo es schnell gehen muss und viel gearbeitet wird, können Fehler passieren. Und wenn Sie damit ungewollt jemandem Schaden zufügen, haften Sie dafür. Sorgen Sie für einen stabilen Schutz Ihres Unternehmens im Ernstfall.

Unverzichtbarer Schutz für Ihren Betrieb:

Wer einem anderen einen Schaden zufügt, ist gesetzlich zum Schadensersatz verpflichtet. Und das kann teuer werden. Denn auch aus einem kleinen Missgeschick können Schäden in Millionenhöhe entstehen. Das können Sie nicht immer verhindern. Aber Sie können sich gegen die finanziellen Folgen absichern.

Was ist versichert?

Die ERGO Betriebs-Haftpflichtversicherung für das Bauhauptgewerbe bietet finanziellen Schutz bei:

- **Asbestschäden:** Es ist möglich, dass Sie bei Tätigkeiten auf fremden Grundstücken unbewusst Asbest freisetzen. Daraus entstehende Ansprüche sind mitversichert, wenn Sie nachweisen können, dass Sie den Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse nicht erkennen konnten.
- **Mängelbeseitigungsnebenkosten:** Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Folgeschäden einer mangelhaften Werkleistung und erfasst insoweit auch die Kosten, die erforderlich sind, um die mangelhafte Werkleistung zur Schadensbeseitigung zugänglich zu machen und den vorherigen Zustand wiederherzustellen. Nicht ersetzt werden jedoch Aufwendungen für die Beseitigung der mangelhaften Werkleistung.
- **Nachbesserungsbegleitschäden:** Inhaltlich handelt es sich um vergleichbare Kosten wie bei den Mängelbeseitigungsnebenkosten, allerdings werden die Kosten auch dann ersetzt, wenn kein Schaden durch die eigene mangelhafte Werkleistung eingetreten ist. Voraussetzung ist allerdings, dass ein Schaden droht.
- **Tätigkeitsschäden:** Schäden an fremden Sachen, die durch die berufliche oder betriebliche Tätigkeit entstehen.

Darüber hinaus umfasst der Versicherungsschutz der ERGO Betriebs-Haftpflichtversicherung für das Bauhauptgewerbe auch:

- aktive Werklohnklage
- Schäden durch Kraftfahrzeuge bis 6 km/h, selbstfahrende Arbeitsmaschinen sowie Hub- und Gabelstapler bis 20 km/h, Anhänger
- Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden
- Mietsachschäden an Arbeitsgeräten
- Subunternehmer-Beauftragungsrisiko
- Schäden durch Umwelteinwirkung (Umwelthaftpflicht)
- Schäden an der Umwelt (Umweltschadensversicherung)
- Leitungsschäden
- Schäden durch Senkung von Grundstücken
- Schäden aus Abbruch- und Einreißarbeiten
- Schäden durch Unterfangen oder Unterfahren von Grundstücken, Gebäuden oder Anlagen

Auf uns können Sie zählen:

Wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter anderen versehentlich einen Schaden zufügen,

- prüfen wir, ob und in welchem Umfang Sie und Ihre Mitarbeiter zu Schadensersatz verpflichtet sind
- zahlen wir berechnete Entschädigungsforderungen
- wehren wir unberechtigte Schadensersatzansprüche ab
- übernehmen wir im vereinbarten Umfang alle Kosten der Schadensabwicklung und Rechtsverteidigung

ERGO

Versichern heißt verstehen.

Was ist nicht versichert?

Wir möchten, dass Sie wissen, was versichert ist – und was nicht. Dazu gehören z. B.:

- Schäden, die Sie sich selbst oder Ihrem Eigentum zufügen
- Schäden, die Sie oder Mitversicherte vorsätzlich herbeigeführt haben
- Ansprüche aus Vertragserfüllung
- Haftpflichtansprüche, soweit sie aufgrund eines Vertrags oder Zusagen über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen

Ein Schaden ist schnell passiert.

Die folgenden Beispiele zeigen, welcher Schaden und welche finanziellen Folgen auf Sie zukommen können. Und welchen Schutz die ERGO Betriebs-Haftpflichtversicherung für das Bauhauptgewerbe bietet.

Tiefbaubetrieb:

Beim Aushub von Erde für einen späteren Straßenbau durchtrennt ein Mitarbeiter unabsichtlich eine Stromleitung. Es entstehen Kosten für die Reparatur des Stromkabels und Verdienstauffälle bei einem nahe gelegenen Bürobetrieb, die durch ERGO gedeckt sind.

Gerüstbaubetrieb:

Beim Aufbau eines Baugerüsts wird versehentlich eine Leiter zwischen den obersten beiden Gerüstetagen nicht richtig befestigt. Ein Bauarbeiter stürzt ab und verletzt sich schwer. Die Berufsgenossenschaft nimmt den Gerüstbauer in Regress, ERGO übernimmt die Kosten.

Hochbaubetrieb:

Ein Hochbaubetrieb leiht sich für sechs Wochen einen Bagger. Beim Rangieren fährt der Fahrer aus Unachtsamkeit gegen eine Wand. Dabei wird der Bagger erheblich beschädigt. Die Kosten für die Reparatur des Baggers übernimmt ERGO.

Subunternehmer-Beauftragungsrisiko:

Ein Generalunternehmer vergibt einen Teil seiner Leistungen an einen Subunternehmer, der einen Sachschaden beim Auftraggeber verursacht. Für diesen Sachschaden haftet auch der Generalunternehmer. ERGO tritt in Vorleistung und nimmt beim Subunternehmer Regress.